

Mietobergrenzen Jobcenter Nürnberger Land

Gültig ab 01.01.2016

Für den Bereich des Landkreises Nürnberger Land sind die Mietobergrenzen aus dem Wohngeldrecht abgeleitet.

Das Landkreisgebiet ist der Wohngeld-Mietstufe 2 zugeordnet.

Davon abweichend sind die Orte Altdorf, Hersbruck, und Röthenbach/Pegnitz der **Mietstufe 3** zugeordnet.

In der **Mietstufe 4** sind die Orte Lauf/P. und Feucht zugeordnet.

Ein Mietspiegel für den Landkreis existiert nicht. Unter diesen Umständen ist es in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sachgerecht, die Vorgaben des Wohngeldrechts als ein objektives Kriterium zur Festlegung der zutreffenden Mietobergrenzen heranzuziehen. Eine regelmäßige Prüfung der Angebote am Mietmarkt bestätigt, dass grundsätzlich Wohnraum zur Verfügung steht, für den Mietkosten unterhalb der zutreffenden Mietobergrenzen zu zahlen sind.

Haushalt mit	Ange- messene Wohnungs- größe bis zu	Stufe 2 übriges Landkreisgebiet	Stufe 3 Altdorf, Hersbruck, Röthenbach	Stufe 4 Lauf, Feucht
1 Person	50 qm	351,- €	390,- €	434,- €
2 Personen	65 qm	425,- €	473,- €	526,- €
3 Personen	75 qm	506,- €	563,- €	626,- €
4 Personen	90 qm	591,- €	656,- €	730,- €
5 Personen	105 qm	675,- €	750,- €	834,- €
Für jede weitere Person	15 qm	81,- €	91,- €	101,- €

In den oben genannten Beträgen müssen Grundmiete und Betriebskosten enthalten sein.

Lediglich Heizkosten dürfen noch zu den Beträgen hinzukommen.

**Jobcenter Nürnberger Land
gez.
Teamleitung**